

Zürich, 5. Mai 2003

KR-Nr. 130/2003

**POSTULAT** der Kommission für Planung und Bau

betreffend Berücksichtigung der Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge und von Unvorhergesehenem in Kreditvorlagen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Kreditvorlagen für Bauprojekte die Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge von 10% und Unvorhergesehenes von 5% in den beantragten Kreditbeschluss einzurechnen und zu regeln, wer über die Freigabe dieser Reserven entscheidet.

Im Namen der Kommission für  
Planung und Bau  
Der Präsident: Die Sekretärin:

Ueli Keller Franziska Gasser

Begründung:

Mit einer klaren Regelung dieser beiden Positionen soll verhindert werden, dass bei zulässigen Überschreitungen des Kostenvoranschlags bis zum Vorliegen eines Nachtragskredits der Baubetrieb eingestellt werden muss.

Ebenso soll verhindert werden, dass aus falsch verstandenem Spareifer diese beiden vernünftigerweise vorzusehenden Positionen aus politisch motivierten Gründen manipuliert werden, bis sie die angestrebten Zahlen liefern. Die Folgen eines auf solchen Grundlagen gefällten Kreditbeschlusses führten beim Umbau des Kongresshauses in der Stadt Zürich schliesslich zu einer Regelung, wie sie mit diesem Postulat auch für den Kanton gewünscht wird.

Die Regelung für die Freigabe der Positionen für Ungenauigkeit und Unvorhergesehenes regelt die Voraussetzungen und die Zuständigkeit. Sie soll gewährleisten, dass der bewilligte Kredit tatsächlich für das gesamte bewilligte Projekt und nicht für nachträgliche Projektänderungen ausgegeben wird.

Die abgeschlossenen Bauabrechnungen sind dem Kantonsrat zur Abnahme vorzulegen, so wie dies im Ergänzungsbericht zum Postulat KR-Nr. 472/1998 betreffend Baucontrolling (Vorlage 3910) dargelegt werden soll.

130/2003